

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten
Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Abfallkalender:

Restmüll	17.02.2022
Biomüll	27.01.2022
Papier	03.02.2022
Wert-Tonne	08.02.2022
Windel-Tonne	03.02.2022

Alle Termine finden Sie auch im Internet
unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



Dienstzeiten Rathaus:

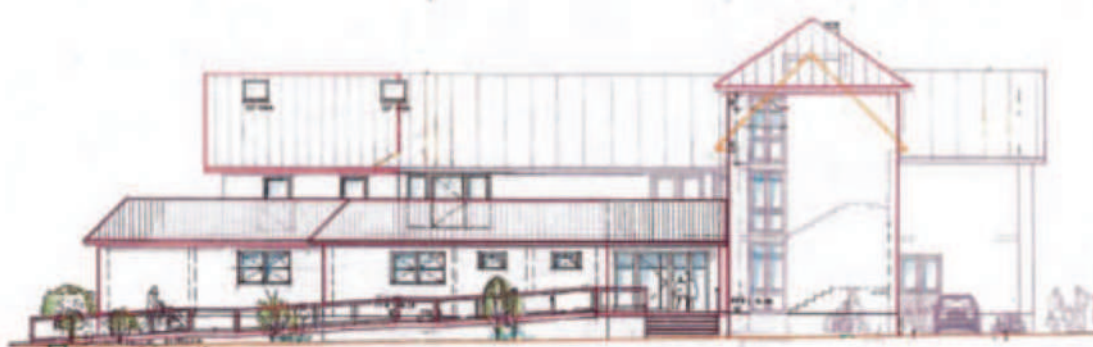
Wir weisen darauf hin, dass der Zutritt zu den Rathaus-Räumen aktuell nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweisen oder eines tagesaktuellen negativen Schnelltests gestattet ist.

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses gilt auch weiterhin!

Mo - Mi	08.30 - 11.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	15.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311 Fax: 07777/1681 email: info@gemeindebuchheim.de



Neuer Hausmeister für das Bürgerhaus / Kindergarten

Da unser Hausmeister für Bürgerhaus und Kindergarten Karl Kohler sich nach 30 Jahren Tätigkeit aus dieser Aufgabe zurückziehen wollte, haben wir uns Ende vergangenen Jahres auf die Suche nach einem Nachfolger gemacht.

Wir freuen uns darüber, dass wir **Martin Frey** ab Februar 2022 als neuen Hausmeister für Bürgerhaus und Kindergarten in den Reihen der Gemeindebediensteten begrüßen dürfen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

22.01.2022

Hubertus-Apotheke Tuttlingen,
Bahnhofstraße 41,
78532 Tuttlingen 07461/3280

23.01.2022

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2
78579 Neuhausen 07467/94940
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:
(0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter
0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen

Ambulante Kranken- und Altenpflege

Einsatzleitung

Frau Kerstin Schmid

Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07575/209531 Sabine Mutschler

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

KöBücherei St. Stephanus



bis auf weiteres geschlossen

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen

Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de

email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de

sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg

Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:www.seegg.de-

E-Mail: pfarramt@seegg.de

Pfarrer Ewald Billharz -

ewald.billharz@seegg.de

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

marlies.kiessling@seegg.de

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel. 07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elk-w.de

Förster: Harald Müller,

mobil: 0172/6367618,

h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Kläranlage: Herr Aichelmann,

Tel. 07575/710,

klaeranlage@messkirch.de

**Amtliche
Mitteilungen****Öffentliche Gemeinderatssitzung am Montag, 24.01.2022**

Am **Montag, 24.01.2022** findet um **19.30 Uhr** im **Saal des Bürgerhauses** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

- 01/2022 Verabschiedung von Karl Kohler als Hausmeister Bürgerhaus / Kindergarten
- 02/2022 Ballfangnetz am Sportplatz – Antrag des SC BAT
- 03/2022 Bekanntgaben
- 04/2022 Bürgerfragestunde
- 05/2022 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Zur Teilnahme an der öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass aufgrund der geltenden Hygieneregeln der Zutritt nur nach der 3G-Regelung gestattet ist und nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zugelassen werden kann. Selbstverständlich ist der Zutritt zum Bürgerhaus nur mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz gestattet.

Claudette Kölzow
Bürgermeisterin

Landkreis Tuttlingen**Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 500 an zwei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis Tuttlingen**

Das Landratsamt Tuttlingen hat am Montag, 17. Januar 2022, öffentlich bekanntgegeben, dass die 7-Tage-Inzidenz von 500 im Gebiet des Landkreises Tuttlingen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, seit Sonntag, 16. Januar 2022, überschritten wurde.

Damit gelten ab Dienstag, 18. Januar 2022, neben den Maßnahmen der Alarmstufe II zusätzliche lokale Beschränkungen. Folgende Regelungen finden im Landkreis Tuttlingen Anwendung:

Nicht-immunisierten Personen ist der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr des Folgetags nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet.

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Abs. 4, 6 und 7 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 12 CoronaVO,
4. Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des § 13 Abs. 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen,
10. für die im Freien, nicht jedoch in Sportanlagen, stattfindende allein ausgeübte körperliche Bewegung,
11. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die detaillierten Regelungen der CoronaVO sind unter www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg abrufbar.

Ansprechpartner für Fragen zur Umsetzung der Corona-Verordnung sind die Städte und Gemeinden.

**Unsere Jubilare****Wir gratulieren**

Herrn Detlef Fröhlich, Buchenweg 3
in 88637 Buchheim am 23.01.2022
zum 70sten Geburtstag und

Herrn Ewald Hensler, Ahornweg 21
in 88637 Buchheim am 24.01.2022
zum 70sten Geburtstag.

**Nichtamtliche
Mitteilungen und Infos****Landratsamt Tuttlingen****Umzug von Teilbereichen des Ordnungsamts am 18. und 20. Januar**

Die Teilbereiche Einbürgerung/Standesamtsaufsicht und Waffen/Jagd/Sprengstoffwesen des Ordnungsamtes ziehen Mitte Januar 2022 innerhalb des Hauptgebäudes des Landratsamtes in der Bahnhofstraße 100 in Tuttlingen um. Die Bereiche bleiben umzugsbedingt an folgenden Tagen geschlossen:

- Einbürgerungsbehörde, Standesamtsaufsicht: Dienstag, 18. Januar 2022
- Waffen- und Jagdbehörde, Sprengstoffwesen: Donnerstag, 20. Januar 2022

Nach den jeweiligen Umzugstagen sind die Bereiche zu den gewohnten Öffnungszeiten in den neuen Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauptgebäudes erreichbar.

**Vereine und
Organisationen****Musikkapelle Buchheim**

Der Flötenunterricht hat begonnen



Vergangene Woche hat der Flötenunterricht der Musikkapelle Buchheim mit der Musikschule „Hast du Töne“ in Kleingruppen begonnen.

Alle Kinder waren nach der ersten Unterrichtseinheit begeistert und freuen sich auf die kommenden Flötenstunden.

Falls es noch Kinder ab 5 Jahren gibt, die gerne Flöte spielen möchten dürfen sie sich gerne unter mkbuchheim@gmx.de oder Tel. 07777/929967 melden.

Daniela Knittel (1. Vorsitzende)



**Aus den
Schulen**

Realschule Mühlheim

Vorlesewettbewerb 2021/2022

„Nur keine Angst – wer gerne liest kann meist auch gut vorlesen.“

Diese Erfahrung machten die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen der Realschule Mühlheim. Mit ihren Lieblingsbüchern bewaffnet, stellten sie ihr Lesetalent unter Beweis. Und alle konnten sich sehen oder besser hören lassen!!!

Zu den besten Leserinnen und Lesern ihrer Klassen wurden Simon Unger (6a), Luisa Amann (6b) und Marissa Lehmayer (6c) bereits im Dezember 2021 von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrerinnen im Rahmen des Deutschunterrichts gekürt.

Am Donnerstag, den 13.01.2022 durften die drei Klassensieger nun an der Endauscheidung zum Schulsieger teilnehmen, die aufgrund der Pandemiesituation erstmals per Videokonferenz innerhalb des Container-Schulgebäudes stattfand.

Bei der Wahl zum Schulsieger gelang es Marissa Lehmayer hervorragend, sich in die Stimmung der Personen des Buches – sowohl im bekannten als auch im unbekanntem Text – hineinzusetzen und das Publikum von ihrem Können zu überzeugen. Aber auch ihre beiden Mitstreiter, die sicher und flüssig vorlasen, machten es der Jury mit Frau Launer, Frau Eichelhardt, Frau Ziegler und der Schulleiterin Frau Kall nicht einfach, den bzw. die beste/n Leserin zu ermitteln.

Nach intensiver Beratung der Jurymitglieder wurde schließlich klar, dass Marissa unsere Schule als Schulsiegerin gegen die Sieger anderer Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien im Kreisentscheid vertreten wird.

Als Anerkennung ihres Leseengagements überreichte die Schulleiterin Frau Kall allen Klassensiegern eine Urkunde und ein Buchpräsent.



**Interessantes
und Wissenswertes**

Theater
BAHNHOF

TheaterBahnhof Mühlheim

Sehr geehrtes TheaterBahnhof-Publikum
Wir hoffen sehr, dass Sie und Ihre Familie einen guten Anfang des Jahres 2022 hatten. Unser großer Wunsch ist, dass wir dieses Jahr gemeinsam mit Ihnen in Gesundheit und voller Zuversicht beschwingt durchleben.

Und dass der krisenbedingte Stress in Beruf und Alltag sehr bald einer dauerhaften Entspannung Platz macht.

Hier im TheaterBahnhof steigen wir erneut in den Ring, gewappnet mit neuen Ideen, wie wir die noch fortdauernden Krisen-Bedingungen spielerisch angehen. In den vergangenen zwei Jahren haben wir so oft gehört, dass Sie das Ambiente unseres Theaterraums vermissen. Dazu gesellt sich die Corona-Verordnung, gemäß derer wir zwar auftreten dürfen, aber nur mit 50% Auslastung. Deshalb haben wir für die nächste Zeit ein neues Format eingeplant: das „Tiny-Theater“ im TheaterBahnhof.

Was heißt das? Sie kennen den Begriff Tiny-House (= winziges Haus)? Wir machen Tiny-Theater: Spielen genauso bezaubernd wie immer, aber etwas kürzer, darum preislich günstiger, dafür aber öfter. Mit Tiny-Theater [im Spielplan extra ausgewiesen] kommt die gleiche Anzahl Zuschauer „zum Zug!“ Auf diese Weise können wir Sie als kleines Publikum trotz Pandemie in unserer eigenen schönen Location beglücken.

Außerdem setzen wir Schwerpunkte auf Open-Air-Aufführungen im TheaterBahnhof-Garten und zwar möglichst gleich zu Beginn des Frühjahrs. Hierfür gestalten wir die Atmosphäre kuscheliger und haben in Feuerschalen investiert (für den Notfall gibt es auch noch wärmende Decken).

Bei Fragen zu den Corona-Schutzmaßnahmen sprechen Sie uns bitte im Vorfeld persönlich an!

Die neuen Spielplan-Übersicht finden Sie nachstehend, es kann also los gehen. Wenn Sie möchten, rufen Sie gleich an und reservieren Sie jetzt schon! Sollten sich die pandemischen Bedingungen fortsetzen, dann werden wir weiterhin Tiny-Theater-Formate anbieten.

Und außerdem produzieren wir immer wieder zwischendurch lustige, ernste oder satirische Filmbeiträge. Z.B. spricht auf YouTube der Booster-Master Dr. B seine Empfehlungen zum kreativen Umgang mit der komischen Lage nationaler Kragenweite aus.

Hier der Link für Interessierte:
<https://youtu.be/eHllyF40fQ>



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

DLRG Training hat wieder begonnen

Am Montag, 10.01.2022 wurde wieder mit der Ausbildung im Hallenbad in Meßkirch begonnen. Coronabedingt müssen sich alle Teilnehmer vorher, bis spätestens Montag 12 Uhr anmelden.

Für die Kinder und Jugendlichen gab es noch ein kleines nachträgliches Weihnachtsgeschenk durch die Jugendleiterin Rebecca Frenzel. Auf dem Bild ist die Mittwochsgruppe mit den Ausbilderin Elisa Schilling zu sehen. Aktuell werden in der Anfängerschwimmausbildung 18 Kinder ausgebildet, am Training nehmen ca. 80 Mitglieder teil. Der Wassergymnastikkurs ist aktuell ausgebucht.

Für den Kinderanfängerschwimmkurs im Herbst 2022 sind noch einige Plätze frei. Anmeldung und Kontakt per Mail an Vorsitz@krauchenwies.dlrg.de

Zukunft Altbau

Heizungen: Nach 30 Jahren raus aus dem Haus

**Vor dem Jahr 1992 eingebaute Heizkessel müssen dieses Jahr erneuert werden
Zukunft Altbau: Jetzt auf erneuerbare Energien setzen**

Wer eine mehr als 30 Jahre alte Heizung betreibt, muss diese unter Umständen austauschen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher in diesem Jahr prüfen, ob ihr Heizkessel vor 1992 eingebaut wurde. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Das Alter des Kessels kann man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen nachlesen. Raus aus dem Keller müssen Konstanttemperaturkessel. Niedertemperatur- und Brennwertkessel fallen nicht unter die Regelung. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die schon lange in ihrer Immobilie wohnen, sind generell von der Austauschpflicht befreit. Gesetzlich festgelegt ist die Modernisierungsregel im Gebäudeenergiegesetz (GEG). Die Fachleute von Zukunft Altbau raten, bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung nach 20 Jahren zu prüfen, ob eine neue Heizung sinnvoll ist. Ist dies der Fall, sollte man auf erneuerbare Energien setzen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 0800 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Nach 30 Jahren Betrieb müssen Heizkessel in der Regel ausgetauscht werden. Die Gesetzespflicht ist als Anstoß für Gebäudeeigentümer zu verstehen: Erreichen Öl- und Gasheizungen dieses Betriebsalter, belasten sie Geldbeutel und Klima und drohen unerwartet auszufallen. Die Hälfte der Heizkessel

in Deutschland ist bereits älter als 20 Jahre. Der Anteil der über 30 Jahre alten Heizkessel steht nicht exakt fest, Experten gehen jedoch von rund zwei Millionen aus. „Diese Uralkessel sollten unbedingt erneuert werden“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Neue Heizungen haben deutlich bessere Wirkungsgrade, die Investition rechnet sich in vielen Fällen schon nach wenigen Jahren. Dies ist umso schneller der Fall, wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei der Optimierung von Regelung und Hydraulik genutzt wird.“ Bereits ab einem Alter von 20 Jahren sollten Hauseigentümer prüfen lassen, ob sich ein Tausch gegen eine moderne und effiziente Anlage lohnt, raten viele Fachleute.

Aus für Konstanttemperaturkessel

Nur für Konstanttemperaturkessel mit einer Nennleistung zwischen vier und 400 Kilowatt endet die Betriebserlaubnis nach drei Jahrzehnten. Brennwert- und Niedertemperaturanlagen dürfen weiterlaufen. Die Eigentumsverhältnisse in Wohngebäuden sind ebenfalls von Bedeutung: Haben Eigentümerinnen und Eigentümer eine Wohnung in einem Gebäude mit weniger als drei Wohneinheiten zum 1. Februar 2002 selbst bewohnt, dürfen sie ihre Heizung weiter betreiben, auch wenn es sich um Konstanttemperaturkessel handelt. Bei einem Eigentümerwechsel gilt dann die Austauschpflicht. Die neuen Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Heizung zu tauschen.

Wie sie das Alter ihrer Heizung ermitteln können, ist den meisten Heizungseigentümerinnen und -eigentümern unklar. „Das Typenschild auf dem Heizkessel gibt neben Hersteller und Leistung auch das Baujahr an“, weiß Jörg Knapp vom Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg. „Es zu finden, ist jedoch nicht immer leicht. Bei manchen Heizkesseln befindet sich das Schild unter einer Abdeckung.“ Weitere Möglichkeiten zur Bestimmung des Alters sind die Rechnung der Heizung, Protokolle des Schornsteinfegers oder Datenblätter zur Heizung. „Wer gar keine Informationen mehr zur Hand hat, kann sich an Fachleute wenden“, so Knapp. „Schornsteinfeger sind in der Lage, das Alter der Heizung bei der Kontrolle festzustellen.“ Eine weitere Möglichkeit ist die Wartung der Heizung; dort lassen sich Alter und Heizungstechnik ebenfalls aufklären. Vor Ort können die Fachleute außerdem eine Empfehlung abgeben, ob es sich lohnt, die Heizung bereits vor Ablauf der 30 Jahre auszutauschen.

Künftig auf erneuerbare Energien setzen

Wer eine neue Heizung erwirbt, sollte darauf achten, dass sie möglichst wenig Schadstoffe und Kohlendioxid (CO₂) ausstößt. Am besten eignen sich Geräte, die erneuerbare Energien nutzen. Dazu zählen vor allem Wärmepumpen und – mit Abstrichen – auch Holz- und Pelletheizungen. Erstere können gut mit Photovoltaikanlagen kombiniert werden, letztere mit Solarthermieanlagen. Auch der Anschluss an ein Wärmenetz liefert oft Wärme aus regenerativen Quellen. Ist ein Tausch auf Basis erneuerbarer Energien vorgesehen, müssen Hauseigentümer

Folgendes berücksichtigen: Die Ökoheizungen werden umso effizienter, je niedriger die erforderliche Temperatur des Heizungswassers, die sogenannte Vorlauftemperatur, ist. Eine gute Wärmedämmung reduziert sie deutlich.

Die Wärmewende zuhause lohnt sich. Erneuerbare-Energien-Heizungen schonen nicht nur das Klima, sondern verursachen auch weniger Kosten. Ihre Anschaffungskosten sind nach Abzug der Förderung mit denen von Öl- und Erdgasheizungen vergleichbar. Sie sind jedoch nicht von der steigenden CO₂-Abgabe auf fossile Brennstoffe betroffen. Außerdem macht die Nutzung erneuerbarer Wärme unabhängiger von fossiler Energie und ihren Preisschwankungen. Wichtig ist auch: Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, dass zum 1. Januar 2025 jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben werden soll. Daher heißt es an dieser Stelle aus vielerlei Gründen rechtzeitig vorzusenden.

Gebäudeenergieberatung hilft bei der richtigen Wahl

Wenn Hauseigentümerinnen und -eigentümer bei der Wahl der passenden Heizung die richtige Wahl treffen wollen, sollten sie eine professionelle Gebäudeenergieberatung durchführen lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Fachleute beraten vor Ort und wissen auch, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen. Ihre Dienstleistung wird zu 80 Prozent finanziell unterstützt, bis zu 1.300 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern und maximal 1.700 Euro bei Wohnhäusern mit mindestens drei Wohneinheiten. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



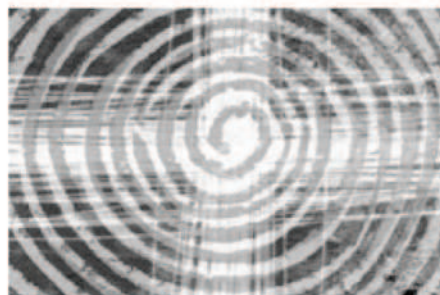
**Kirchliche
Nachrichten**



**Evangelische
Kirchengemeinde
Mühlheim**

Wochenspruch:

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lukas 13, 29)



Jahreslosung 2022

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.
Johannes 6,37

Das Gefühl, vor einer Tür zu stehen und nicht zu wissen, wer einen dahinter empfängt und was einen dahinter erwartet, kennen wir alle. Jede Tür kann andere Gefühle in uns auslösen. Stehen wir vor dem Amtszimmer einer Behörde, der Haustür von Freunden, der Sprechzimmertür einer Arztpraxis oder stürmen gleich unsere Kinder oder Enkel herein? Unzählige und vielfältige „Türmomente“ erleben wir im Laufe unseres Lebens – hinter und vor Türen. Wunderschöne und unangenehme. Türen können trennen und verbinden. Meist hängt es von beiden Seiten ab – demjenigen vor und dem hinter der Tür. Auch Jesus und die Menschen um ihn herum kennen „Türmomente“. An solche Erfahrungen knüpft Jesus an, wenn er zu ihnen sagt: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“

Liebe Gemeindemitglieder,

durch welche Tür gehen Sie am liebsten? Durch eine Tür, bei der Sie genau wissen, was Sie dahinter erwartet? Durch eine Tür, bei der Sie ahnen, was Sie dahinter erwartet? Oder durch eine Tür, hinter der Sie jemanden treffen, der Ihnen gänzlich unbekannt ist? Vielleicht ist das eine Typfrage. Manch einer geht am liebsten durch die Türen, die ihm oder ihr schon lange vertraut sind. Türen, hinter denen vertraute Menschen sitzen, hinter denen wir mit dem Alltag in Kontakt treten können. Wieder andere gehen lieber durch Türen, hinter denen unklar ist, was einen erwartet. Aber wo man stark vermuten kann, in welche Richtung es geht. Und wieder andere gehen vielleicht auch am liebsten durch die Türen, hinter denen Sie nicht einmal konkret etwas vermuten können. Türen, die schon ihrer Erscheinung nach kaum vermuten lassen, was sich dahinter verbergen könnte. Manchmal täuschen Türen auch. So wie Menschen. Wenn man nur nach dem äußeren Erscheinungsbild urteilt. Es gibt alte und neue Türen, aus Holz, aus Kunststoff, als Vorhang, als Schiebetür, als Glastür. Türklinken, die wir fest runterdrücken müssen, damit die Tür sich öffnet und solche, die von allein aufgehen, wenn wir davorstehen. Ich wünsche Ihnen für das neue Jahr viele unterschiedliche Türen, durch die Sie gehen dürfen und viele schöne Momente und Begegnungen mit alten und neuen Menschen, die Sie dahinter erwarten.

Ihre Pfarrerin Nicole Kaisner

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 23. Januar 2022

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

Wichtiger Hinweis: Für alle Gottesdienste gilt FFP-2-Maskenpflicht!

Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de. Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.**

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche:
www.elk-wue.de.

Regelmäßige Termine:

Montag

Kinderchor pausiert

Dienstag

Kinderchor pausiert

Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr Konfirmandenunterricht,
14täglich, Ev. Gemeindezentrum Mühlheim

Ankündigung: Distriktpredigtreihe 2022

Herzliche Einladung zur Predigtreihe mit dem Hauptthema „Propheten“, die in diesem Jahr von Sonntag, 30.01. bis Sonntag, 27.02.2022 statt. Pfarrer/innen aus den Nachbargemeinden werden die Gottesdienste halten: Pfrin. Nicole Kais-

ner (Mühlheim), Pfr. Johannes Thiemann (Spaichingen), Pfr. Matthias Figel (Hausen ob Verena), Pfrin. Stefanie Zerfaß (Neuhausen), Pfr. Armin Leibold (Rietheim). Während der Predigtreihe wird im Wechsel ein Gottesdienst in Mühlheim oder Fridingen stattfinden.

Fastenwoche

Gemeindehaus, Tuttlingen, Gartenstr. 1, Freitag, 28. Januar bis 05. Februar, täglich um 19 Uhr

Fachliche und ärztliche Leitung, Dr. med. Richard Warth und Karin Warth
Beim Fasten entgiftet nicht nur der eigene Körper, auch Seele und Geist regenerieren sich. Fasten ist eine gute Gelegenheit, sich neu zu orientieren, Entscheidungen zu treffen und Weichen in eine andere Richtung zu stellen. Nach einem Einführungsabend am 28. Ja-

nuar fasten wir eine Woche gemeinsam und treffen uns jeden Abend zum gemeinsamen Austausch und zur Ermutigung.
Kosten: 50 € (inkl. Der für die Fastenwoche benötigten Produkte aus der Apotheke)

Evangelisches Pfarramt Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch von 8 – 11 Uhr

Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail: muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de



ZIMMERPFLANZEN SORGEN FÜR GESUNDE RAUMLUFT

Zimmerpflanzen können die Arbeitsleistung erhöhen, vor Erkältungen schützen und Bluthochdruck senken. Hierbei gilt: Je mehr Pflanzen, desto größer die Sauerstoff- und Befeuchtungsleistung. Gut geeignet für diesen Zweck sind großblättrige Arten wie z. B. Zimmerlinde, Nestfarn, Zyperngras, Ficus, Kolbenfaden oder Aralien.

GRÜNER
DAUMEN